

Donnerstag den 5. November 1868.

## Erkenntnis.

Das k. k. Landes- als Präsidialgericht in Prag hat mit dem Urtheile vom 9. September 1868 Z. 14721 in dem in der Nr. 123 der periodischen Zeitschrift „Posel s Prahy“ enthaltenen Artikel „Slavno-sl. Blanická“ den Thatbestand des im § 65 a und b St. G. bezeichneten Verbrechens d. r öffentlichen Ruhestörung, dann den des im § 300 St. G. bezeichneten Verbrechens gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung, ferner in dem in derselben Nummer enthaltenen Artikel „Malži povstaleci“ den Thatbestand des im § 65 a St. G. bezeichneten Verbrechens erkannt, die Beschlagnahme dieser Nummer bestätigt und deren Weiterverbreitung verboten und die Vernichtung der confiscirten Exemplare angeordnet.

(409—3)

## Rundmachung.

Zum Monate Jänner des Jahres 1869 findet in Wien die General-Versammlung der Actionäre der priv. österr. Nationalbank statt.

An dieser Versammlung können nur jene Actionäre Theil nehmen (§§ 32 und 33 der Statuten), welche österreichische Unterthanen sind, in der freien Verwaltung ihres Vermögens stehen und **zwanzig auf ihren Namen lautende, vor dem Juli 1868 datirte Actien** besitzen. **Diese Actien sind mit den dazu gehörigen Coupons-Bogen im Monate November l. J. bei der Liquidatur der Bank in Wien zu hinterlegen oder vinculiren zu lassen.**

Wird die Hinterlegung dieser Actien bei einer Filial-Casse der Bank gewünscht, so wolle dies der Bank-Direction in Wien bis längstens 9ten November l. J. schriftlich angezeigt werden.

Von der Theilnahme an der General-Versammlung sind Diejenigen ausgeschlossen, über deren Vermögen einmal der Conkurs oder das Ausgleichs-Verfahren eröffnet worden ist und welche bei der darüber abgeführten gerichtlichen Untersuchung nicht schuldlos erkannt wurden, oder welche durch die Gesetze für unfähig erkannt sind, vor Gericht ein gültiges Zeugnis abzulegen.

Jedes Mitglied der General-Versammlung (§ 37 der Statuten) kann nur in eigener Person und nicht durch einen Bevollmächtigten erscheinen, hat auch bei Berathungen und Entscheidungen, ohne Rücksicht auf die größere oder geringere Anzahl von Actien, die ihm gehören, und wenn es auch in mehreren Eigenschaften an der Versammlung Theil nehmen würde, nur Eine Stimme.

Lauten aber Actien auf moralische Personen, auf Frauen oder auf mehrere Theilnehmer, so ist

Derjenige berechtigt, in der General-Versammlung zu erscheinen und das Stimmrecht auszuüben (§ 38 der Statuten), welcher sich mit einer Vollmacht der Actien-Eigenthümer, sofern diese österreichische Unterthanen sind, ausweist.

Tag und Stunde der General-Versammlung, so wie der Ort, an welchem selbe stattfindet, werden rechtzeitig bekannt gemacht werden.

Wien, am 27. October 1868.

**Vipig,** **Dr. Egger,**  
Bank-Gouverneur. Bank-Director.

(410—1)

Nr. 12310.

## Conkurs-Verlautbarung.

An der Unterrealschule in Luttenberg ist die Stelle eines Lehrers, welcher in den Gegenständen der ersten Unterrealschulklasse zu unterrichten hat, mit dem Gehalte jährlicher vierhundert und zwanzig Gulden ö. W. und der Pensionsfähigkeit zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle, für welche der Gemeindevorstand von Luttenberg das Ernennungsrecht ausüben hat, haben ihre mit den Nachweisen über Alter, Religion, Moralität, Lehrbefähigung, Sprachkenntnisse und bisherige Dienste belegten Gesuche im Wege der vorgesetzten Behörde bis 20. November 1868

beim fürstbischöflichen Cavanter Ordinariate in Marburg zu überreichen.

Graz, am 18. October 1868.

**K. k. steierm. Statthaltere.**

(405—3)

Nr. 2151.

## Conkurs-Ausschreibung.

Zufolge Ermächtigung des hohen Ministeriums des Innern wird bei dieser Statthaltereieine Conceptsadjunctenstelle extra statum zur Besetzung kommen.

Bewerber um diese, mit dem Gehalte jährlicher 400 fl. und dem eventuellen Vorrückungsrechte in die mit 500 und 600 fl. verbundene Stelle haben ihre mit den Zeugnissen über die abgelegten rechts- und staatswissenschaftlichen Studien belegten Gesuche unter Nachweisung der Kenntniss der Landessprachen und sonstigen Titel im Wege ihrer vorgesetzten Behörden

bis 20. November l. J.

hierorts einzubringen.

Triest, am 20. October 1868.

**K. k. kustenländische Statthaltereie.**

(414—1)

Nr. 1589.

## Conkurs-Ausschreibung.

Zur Besetzung der, bei der k. k. Staatsanwaltschaft in Klagenfurt in Erledigung gekommenen Staatsanwalts-Substitutenstelle mit dem Range eines Rathessecrätärs, dem Jahresgehalt von 945 fl. oder im Falle der graduellen Vorrückung von 840 fl. wird der Conkurs ausgeschrieben.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre belegten Gesuche im Dienstwege

bis 16. November d. J.

bei der k. k. Oberstaatsanwaltschaft in Graz zu überreichen.

Graz, am 2. November 1868.

**K. k. Oberstaatsanwaltschaft.**

(406 b—2)

Nr. 10639.

## Rundmachung.

Wegen Verpachtung des Verzehrungssteuer- und 20perc. Kriegszuschlags-Bezuges von Wein, Most und Fleisch in den Sectionen (Bezirken): Adelsberg, Egg, Großlaschitz, Gurkfeld, Landstraß, Littai, Möttling, Neumarkt, Oberlaibach, Seisenberg, Senofetsch, Sittich, Tschernembl, Treffen und Wippach für das Solarjahr 1869, und eventuell 1870 und 1871, wird bei dieser Finanz-Direction am

16. November 1868,

um 11 Uhr Vormittags, die Versteigerung stattfinden.

Näheres im Amtsblatte der Landes-Zeitung Nr. 250 vom 30. October 1868.

Laibach, am 31. October 1868.

**K. k. Finanz-Direction.**

(391b—2)

Nr. 9721.

## Rundmachung.

Von der k. k. Finanz-Direction in Laibach wird bekannt gemacht, daß am

23. November 1868

beim k. k. Verwaltungsamte des Staatsgutes Adelsberg die Veräußerung der zu diesem Gute gehörigen Waldungen, Wiesen und Hutweiden im öffentlichen Licitationswege und unter Zulassung schriftlicher Offerte stattfinden wird.

Das Nähere ist in Nr. 242 dieser Zeitung enthalten.

Laibach, am 9. October 1868.

**K. k. Finanz-Direction.**

# Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 255.

(2777—3)

Nr. 4703.

## Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Martin Ritainischen Erben von Reifnitz, durch Hrn. Dr. Benedikt von Gottschee, gegen Urban Laurič von Reifnitz, wegen aus dem Vergleiche vom 24. Juli 1860, Zahl 2311, schuldiger 63 fl. ö. W. c. s. e. in die executive öffentliche Versteigerung der dem letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Reifnitz sub Urb. Fol. 82, Cons. Nr. 102 zu Reifnitz vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1699 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die executive Feilbietungstagsetzungen auf den

11. November und  
10. December l. J. und  
11. Jänner 1869,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch un-

ter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Reifnitz, am 24ten August 1868.

(2589—2)

Nr. 3111.

## Erinnerung

an die unbekannt wo befindlichen Ursula und Helena Dragar.

Vom k. k. Bezirksgerichte Egg wird den unbekannt wo befindlichen Tabulargläubigerinnen Ursula und Helena Dragar hiermit erinnert:

Es habe Josef Strinar von Raon wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der auf der im Grundbuche der D. R. D. Commenda Laibach sub Urbars. Nr. 489 vorkommenden, zu Snojitz liegenden Realität hastenden Tabularforderung vom 15. Nov. 1826, Tom. IX, Fol. 159, aus dem Urtheile vom 24. Juli und 15ten November 1826 pr. 73 fl. 45 kr. sub praes. 11. September 1868, Zahl 3111,

hiergerichts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagsetzung auf den

18. December 1868,

früh 9 Uhr, mit dem Anhange des § 29 Z. 3. O. D. angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Caspar Rada von Prevoje als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und encher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksgericht Egg, am 11ten September 1868.

(2400—2)

Nr. 14843.

## Bekanntmachung.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird den Thomas Boulschen Kindern, Josef Strudel, Stefan Babnik, Johann Strudel, Josef Strudel, Franz Kregar'schen Kindern, Gregor Dobnikar und Johann Jallen bekannt gemacht:

Es habe wider sie Mathias Kregar von Gunzle eine Klage wegen Verjährung mehrerer Satzposten eingebracht, worüber eine Tagsetzung auf den

9. December l. J.,

Vormittags 9 Uhr, hiergerichts angeordnet worden ist.

Da ihr gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, hat dieses Gericht über Ansuchen des Klägers auf ihre Gefahr und Kosten den Hof- und Gerichtsadvocaten Hrn. Dr. Anton Rudolf in Laibach, als ihren Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der allgemeinen Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Dieselben werden dessen zu dem Ende erinnert, daß sie zur angeordneten Tagsetzung entweder selbst zu erscheinen, oder dem ihnen aufgestellten Vertreter ihre Rechtsbehelfe anzufolgen, oder für sich einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen haben, widrigensfalls sie sich sonst die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 30. Juli 1868.